

**Betreff: Zuwendungen für Baumaßnahmen**

**hier: Umfang der für die baufachliche Prüfung dem Zuwendungsantrag beizufügenden Unterlagen**

Für die baufachliche Prüfung ist die Entwurfsplanung (Lph. 3 gemäß HOAI) einzureichen.

Dabei handelt es sich in der Regel *soweit zutreffend* im Einzelnen um die nachfolgenden Unterlagen:

### **1 Allgemeine Unterlagen**

- ggf. Zuwendungsanträge (Formblatt der jeweiligen Bewilligungsbehörde)
- Liste mit Antragsteller/Vertretungsberechtigten und Planungsbeteiligten mit Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse
- Angaben über Vorsteuerabzugsberechtigung

### **2 Grundlagen des Bedarfs**

- Nachvollziehbare Bedarfsermittlung
- Bau- und Raumprogramm mit Aussagen zum Vorliegen eines Anerkennungsvermerks durch den Zuwendungsgeber/ die Bewilligungsstelle
- Stellungnahmen Landesbehörden, Fachbehörden, Landkreise, Kommunen (z. B. LJA, KSV, SMK etc.)

### **3 Stand der baurechtlichen Genehmigung**

- Erläuterungen zum Stand der baurechtlichen Genehmigung
- ggf. vorliegender Bebauungsplan (bestätigt) / Aussagen zum Baurecht
- ggf. gestellte Bauvoranfrage / ergangener Bauvorbescheid
- Stellungnahme des VdK oder zuständigen Behindertenbeauftragten zur Barrierefreiheit
- Protokolle zu Abstimmungen bzgl. Brandschutz, Denkmalschutz, Stellplätze, Städtebauliche Anforderungen etc.
- Stellplatznachweis

#### **4 Planunterlagen**

- Lageplan (mind. M 1:1000) mit Darstellung der Grundstücks- und Flurstücksgrenzen,
- Zeichnerische Darstellung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI), die Art und Umfang des Bauvorhabens nachweisen, mit Darstellung der jeweiligen Bearbeitungsgrenze des Fördergegenstandes
  - Freianlagenplan mit Darstellung der Außenanlagen KG 500 und der Erschließungs- und Technischen Anlagen KG 220+550 (ggf. separat in einem koordinierten Leitungsplan), mind. M 1:200, mit Maß- und Materialangaben, Schraffuren, Legende, Maßstab, bestehende und geplante Höhen; ggf. Bestands- und Abbruchplan
  - Hochbau: Grundrisse mit Raum- und Flächenangaben, Schnitte und Ansichten (M 1:100), ggf. Möblierungsbeispiele, bei Umbauten farbige Darstellung (Abbruch/Umbau – gelb/rot)
  - Technik HLS, ELT: Installationspläne (M 1:100), Schemata
- bei Papiereinreichung: verkleinerter Plansatz Hochbau A4 (A3)
- Fotoaufnahmen

#### **5 Erläuterungsbericht**

Die Baubeschreibung ist in Anlehnung an die DIN 276 kostengruppenbezogen (KG 200-500) wie folgt zu gliedern.

- Veranlassung und Zweck der Baumaßnahme
- Standortbeschreibung / Lage und Beschaffenheit des Baugeländes
- Erschließung der Liegenschaft (medien- und verkehrstechnisch), KG 220
- Baubeschreibung mit Angaben zur konstruktiven Lösung KG 300, 210 (Materialien, Bau- und Ausbauelemente, Fertigteile etc.)
- Beschreibung Haustechnik / Betriebstechnik, KG 410-490, 550
- Beschreibung der Maßnahmen in den Außenanlagen KG 500, 210

#### **6 Anlagen zum Erläuterungsbericht**

- Brandschutzkonzept, ggf. Brandschutzprüfbericht
- Baugrundgutachten, ggf. Radon-/Altlastenuntersuchungen, archäologische Befunde
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Sanierung vs. Abriss und Neubau)
- Bauzustandsgutachten / -beschreibung (z.B. Bausubstanz, Feuchteschutz, Holzschutz, Schadstoffe, Abfall-/Entsorgungskonzept)
- Denkmalpflegerische Zielstellung
- Schallschutzgutachten (Bauakustik), Raumakustische Planung
- Terminplan mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs
- Darstellung der Realisierung in Bauabschnitten, falls zutreffend
- Erklärung zur Erfüllung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz GEIG

- Kurze verbale Darstellung des energetischen Konzeptes (bauliche und anlagentechnische Maßnahmen)
- ggf. Wirtschaftlichkeitsnachweise bei Einsatz alternativer/erneuerbarer Energien
- Nur bei Nichtwohngebäuden, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, von einer Behörde genutzt\* werden und neu errichtet oder einer „größeren/grundlegenden Renovierung“ nach § 3 (1) Nr.13a GEG2024 (>25% der Hüllfläche), bzw. § 52 (2) GEG2023 (>20% der Hüllfläche + Heizung) unterzogen werden:

Stellungnahme zur Überprüfung gemäß § 4 Abs. 2 GEG, ob und in welchem Umfang Erträge durch die Errichtung einer im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude stehenden Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie oder durch solarthermische Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung erzielt und genutzt werden können.

*\* behördliche Nutzung = alle Nichtwohngebäude, die für die Wahrnehmung von Aufgaben genutzt werden, die sachlich der öffentlichen Verwaltung zuzurechnen sind und auf öffentlichem Recht fußen. Dies erfasst nicht nur Gebäude, die für Aufgaben der vollziehenden Gewalt, sondern auch Gebäude, die für Aufgaben der Gesetzgebung und der Rechtspflege genutzt werden sowie öffentliche Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Kindertagesstätten in öffentlicher Trägerschaft.*

- GEG-2023/2024 Nachweis\*\* (Mindestumfang: alle für die u.g. Nachweise erforderlichen Eingabedaten Bauteile, Anlagentechnik für Heizung, Lüftung, Kühlung und Beleuchtung, grafische Übersicht mit Darstellung der Zonierung, Berechnungs-Endergebnisse)
  - Einhaltung Gesamtenergiebedarf
  - Einhaltung baulicher Wärmeschutz/ Mindestwärmeschutz
  - Einhaltung sommerlicher Wärmeschutz
  - Einhaltung anteilige Nutzungspflicht erneuerbarer Energien
  - ggf. Nachweis / Stellungnahme über den Primärenergiefaktor und den Anteil an erneuerbaren Energien und/oder Abwärme und/oder KWK an der Fernwärmenutzung

**\*\* Ab wann gilt welche GEG-Fassung:**

→ § 111 GEG:

bei Bauantrag-Einreichung/Anzeigen/Kennntnisgaben ab 01.01.2023 GEG2023;

bei Bauantrag-Einreichung/Anzeigen/Kennntnisgaben ab 01.01.2024 GEG2024;

Bei genehmigungs-, anzeigen- und verfahrensfreien Vorhaben gilt der Baubeginn.

## **7 Kostenermittlung / Flächen- und Rauminhalte**

- Kostenberechnung nach DIN 276  
(Die Kosten sind grundsätzlich in Brutto anzugeben, Nettoangaben nur bei Vorsteuerabzugsberechtigung)  
Untersetzung der 3. KG-Ebene der KG 200/300/400/500 mit Leistungen, Mengen und Preisen  
Aufschlüsselung der KG 700 bis zur 3.KG-Ebene, ggf. mit untersetzenden Kalkulationen
- raumweise Flächenberechnung (nach Flächenarten NUF, VF, TF, NRF, BGF gegliedert und aufaddiert) und Angaben/Ermittlung zu Rauminhalten nach DIN 277
- Inhaltliche und kostenseitige Darstellung der denkmalpflegerischen und/oder standortbedingten Mehraufwendungen
- Bei mehreren Bau- oder Nutzungsabschnitten oder mehreren Förderprogrammen sind die Flächen und Kosten getrennt für jeden Abschnitt darzustellen, gleiches gilt für Bauabschnitte bzw. Leistungen (z. B. Fremdnutzung) die nicht zum Förderumfang gehören

## 8 Planungsleistungen/Baunebenkosten

- Übergabe aller bereits abgeschlossenen Honorarverträge der einzelnen Architekten- und Ingenieur-, Gutachter- und Beraterleistungen mit Angaben zu den Honorarkonditionen, insbesondere zu Honorarzone, Honorarsatz, Umbauzuschlag, Nebenkosten, Umfang der beauftragten Leistungsphasen, ggf. nachvollziehbare Ermittlung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz

Sofern teilweise noch keine Verträge, aber Angebote oder Absichten zu Honorarvereinbarungen vorliegen, dann reichen Sie bitte diese ein.

***nur bei Antragstellern, welche keine kommunalen Körperschaften sind:***

- Unterschriebene Erklärung des Antragstellers für alle Einzelaufträge > 5.000 EUR netto, dass mindestens 3 vergleichbare Angebote eingeholt wurden (verbal oder in Listenform - ein entsprechendes Leermuster (Vergabe- und Abrechnungsübersicht) ist auf der SIB-Homepage abrufbar [www.sib.sachsen.de](http://www.sib.sachsen.de));
- Die Dokumentation der Vergabe (Vergabevermerk) wird lediglich stichprobenweise für einzelne Planungslose im Zuge der Baufachlichen Förderantragsprüfung mit gesondertem Schreiben abgefordert.

**Die Unterlagen müssen dem letzten Planungsstand entsprechen und mit Datum und Entwurfsverfasser versehen sein.**

**Die Unterlagen sind**

- digital per Upload-link (den Upload-link erfragen Sie bitte bei [zuwendungsbau@sib.smf.sachsen.de](mailto:zuwendungsbau@sib.smf.sachsen.de)) oder
- in 1-facher Ausfertigung in festen Ordnern (weitere Ausfertigungen können vom ZG benötigt werden)

**einzureichen.**

**Im Einzelfall können ergänzende Unterlagen nachgefordert werden.**

**Für Fragen zum konkreten maßnahmespezifischen Umfang der vorzulegenden Unterlagen steht der SIB, Zentralstelle Zuwendungsbau gern zur Verfügung.**